Abgeordnetenhaus BERLIN

**Drucksache 18 / 26 465**
**Schriftliche Anfrage**

**18. Wahlperiode**

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:
## Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplätze

und **Antwort** vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26465**
**vom 02.02.2021**
**über**
**Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplätze**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit in den einzelnen Stadtteilen in den Bezirken und wie hat sich diese Zahl entwickelt? (Bitte nach Bezirk und Stadtteil aufschlüsseln)

Zu 1.: Die Jugendarbeitslosigkeit in den einzelnen Bezirken sowie ihre Entwicklung verglichen zum Vorjahresmonat laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist in Tabelle 1 ausgewiesen.

Arbeitslose sind Personen, die

- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben,
- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und arbeitsbereit sind (Verfügbarkeit) und
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen.

Für Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.
Am höchsten ist der Bestand der Jugendarbeitslosigkeit in den Bezirken Neukölln und Mitte. Verglichen zum Vorjahresmonat ist die Jugendarbeitslosigkeit in allen Bezirken deutlich angestiegen.

Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, Januar 2021 verglichen mit Januar 2020 sowie Veränderung absolut und in Prozent.

| **Region** | **aktueller Monat Januar 2021** | **Vorjahresmonat Januar 2020** | **Veränderung zum Vorjahresmonat** | |
|---|---|---|---|---|
| | | | **absolut** | **in %** |
| Neukölln | 2.865 | 1.967 | 898 | 45,7 |
| Mitte | 2.696 | 1.750 | 946 | 54,1 |
| Spandau | 1.653 | 1.251 | 402 | 32,1 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 1.520 | 954 | 566 | 59,3 |
| Tempelhof-Schöneberg | 1.478 | 1.148 | 330 | 28,7 |
| Marzahn-Hellersdorf | 1.338 | 822 | 516 | 62,8 |
| Lichtenberg | 1.249 | 867 | 382 | 44,1 |
| Reinickendorf | 1.209 | 944 | 265 | 28,1 |
| Pankow | 1.203 | 964 | 239 | 24,8 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 1.046 | 752 | 294 | 39,1 |
| Treptow-Köpenick | 1.015 | 741 | 274 | 37,0 |
| Steglitz-Zehlendorf | 762 | 529 | 233 | 44,0 |
| **Berlin** | **18.034** | **12.689** | **5.345** | **42,1** |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.) Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen mit Migrationsanteil unter den arbeitslosen Jugendlichen und wie hat sich diese Zahl entwickelt? (Bitte nach Bezirk und Stadtteil aufschlüsseln)

Zu 2.: Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter den arbeitslosen Jugendlichen in den einzelnen Bezirken sowie ihre Entwicklung ist in Tabelle 2 ausgewiesen.

Die Definition des Merkmals Migrationshintergrund ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Das Merkmal Migrationshintergrund wird nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit erfasst, sondern durch eine gesonderte Befragung ermittelt. Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme, was Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der Daten zur Folge haben kann. Zur Verbesserung der Repräsentativität der Ergebnisse zum Migrationshintergrund hat die Bundesagentur für Arbeit zum März 2020 ein neues statistisches Hochrechnungsverfahren eingeführt. Deswegen werden zur Analyse der Entwicklung über die Zeit die aktuellsten Zahlen (für Juni 2020) mit dem März 2020 verglichen.

Der höchste Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter den arbeitslosen Jugendlichen gibt es in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg. Im Vergleich zum März 2020 ist der Anteil in manchen Bezirken leicht gestiegen und in manchen leicht gesunken. Für Berlin insgesamt gab es kaum eine Veränderung.

Tabelle 2: Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die einen Migrationshintergrund haben, Juni 2020 verglichen mit März 2020 sowie Veränderung in Prozentpunkten.

| **Region** | **aktueller Monat Juni 2020** | **Vergleichsmonat März 2020** | **Veränderung zum Vergleichsmonat in Prozentpunkten** |
|---|---|---|---|
| Mitte | 79,0 | 80,2 | -1,2 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 77,0 | 75,5 | 1,5 |
| Neukölln | 76,0 | 77,3 | -1,3 |
| Tempelhof-Schöneberg | 68,1 | 66,6 | 1,5 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 67,8 | 65,1 | 2,7 |
| Reinickendorf | 62,5 | 63,8 | -1,3 |
| Spandau | 59,4 | 56,5 | 2,9 |
| Steglitz-Zehlendorf | 58,9 | 61,2 | -2,3 |
| Lichtenberg | 50,5 | 49,6 | 0,9 |
| Pankow | 43,0 | 42,9 | 0,1 |
| Treptow-Köpenick | 40,6 | 42,1 | -1,5 |
| Marzahn-Hellersdorf | 39,0 | 37,4 | 1,6 |
| **Berlin** | **63,1** | **62,8** | **0,3** |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.) Welche hinausgreifenden Angebote leistet die Jugendberufsagentur?

Zu 3.: Die Partner der Jugendberufsagentur, wie z. B. die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Jugendhilfe der Bezirke, können jedem Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz über eine individuelle Beratung Angebote für subsidiäre Ausbildung, schulische Ausbildung, Angebote der Berufsausbildungsvorbereitung und besondere Förderangebote zur Verfügung stellen.

Außerdem bietet die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) nach § 20 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf schriftliche und telefonische Beratungsangebote nicht reagieren, durch die aufsuchende Beratung ein ergänzendes Angebot an, um sie von den Unterstützungsmöglichkeiten der JBA Berlin zu überzeugen. Hierzu ist unter Federführung der für Arbeit und Berufliche Bildung zuständigen Senatsverwaltung von den Partnern der JBA Berlin im Jahr 2017 ein Teilfachkonzept entwickelt worden, welches verbindliche Rahmenbedingungen für die Angebote der aufsuchenden Beratung an den 12 regionalen Standorten der JBA Berlin vorgibt. Hierzu gehören neben dem gemeinsamen Verständnis zur Zielrichtung der Angebote auch Vorgaben zur Kontaktaufnahme und Übergabe der jungen Menschen an die regionalen Standorte der JBA Berlin. Das Konzept zur aufsuchenden Beratung wurde im Rahmen der Schriftlichen Anfrage 18/15006 übermittelt. Weiterhin gibt es demnach folgende Angebote der aufsuchenden Beratung:

Es existieren an den regionalen Standorten der JBA Berlin sowohl im Rechtskreis SGB II (Jobcenter) als auch im SGB VIII (Jugendhilfe) Angebote der aufsuchenden Beratung. Auch kofinanzierte Angebote nach § 16h SGB II werden inzwischen an einzelnen regionalen Standorten der JBA Berlin umgesetzt.

4.) Wie will das Land Berlin sicherstellen, Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz künftig erreichen zu können? Welche datenschutzrechtliche Lösung wurde gefunden?

Zu 4.: Nach § 64 Abs. 8 Schulgesetz gilt: „Die Schulaufsichtsbehörde darf personenbezogene Daten derjenigen Schülerinnen und Schüler, die beim Verlassen der Schule weder eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben noch eine Berufsausbildung beginnen, bis zur Vollendung ihres 21. Lebensjahres verarbeiten zu dem Zweck, diese Personen für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Berufsausbildung zu gewinnen und in eine solche zu vermitteln. Die Schulaufsichtsbehörde unterrichtet die betroffenen Personen nach der Beendigung des Schulverhältnisses über die fortdauernde Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und den Zweck der Verarbeitung und weist sie auf ihr Widerspruchsrecht aus Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung hin.“ Die Umsetzung dieses Gesetzes wird in der neuen Schuldatenverordnung verankert werden. Schon jetzt gibt es bei dem Bewerbungsvorgang für die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasien und die direkt im Anschluss der Sekundarstufe I zugänglichen Angebote der beruflichen Schulen einen allerdings per Einwilligungserklärung gestützten und für den Aufnahmezeitraum begrenzten Mechanismus, nach dem unversorgt verbliebene Schülerinnen und Schüler gezielt kontaktiert werden. Hierdurch wurde die Zahl der unbekannt verbliebenen jungen Menschen nach Schulabgang signifikant reduziert. Zu bedenken ist allerdings, dass Verbleibe in Ersatzschulen und Freiwilligendienste momentan durch dieses Verfahren nicht abgedeckt sind.

5.) Wie bewertet der Senat die Wiedereinführung des 11. Pflichtschuljahres für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz vor dem Hintergrund der datenschutzrechtlichen Problematik? Ist das 11. Pflichtschuljahr für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz eine Option?

Zu 5.: Der Senat diskutiert die Frage der Einführung eines 11. Pflichtschuljahres gegenwärtig noch. Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen. Einerseits ist auch im Vergleich mit allen anderen Bundesländern ein Pflichtschuljahr nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht weiterhin eine Option, um zu vermeiden, dass sehr junge

Menschen direkt nach Schulabschluss ohne Qualifizierungsangebot bleiben und dann später ohne Berufsabschluss nur noch Optionen für prekäre Beschäftigungsformen nutzen können, andererseits kann nicht davon ausgegangen werden, dass die gewichtigen Gründe, die vor einigen Jahren zur Abschaffung des 11. Pflichtschuljahres geführt haben, gegenwärtig keine Bedeutung mehr haben.

Eine Entscheidungslage zur Wiedereinführung des 11. Pflichtschuljahres kann dann eintreten, wenn die Bedarfssituation am Übergang von Klasse 10 in die weiterführenden Bildungsangebote durch Klärung der Verbleibe in die Ersatzschulen und Freiwilligenangebote sowie den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agenturen für Arbeit hinreichend beziffert werden kann. Eine Regelung mit den entsprechenden Leistungsträgern wäre zu vereinbaren, die sicherstellt, dass analog anderer Bundesländer entsprechende Ersatzangebote neben den Angeboten der beruflichen Schulen zur Absolvierung des 11. Schulpflichtjahres herangezogen werden können. Weitere Regelungsoptionen, wie das Ruhen der Schulpflicht mit nachheriger Anrechnung von Ersatzangeboten, die dennoch ein vollumfängliches Monitoring ermöglichen, sind in der Besonderheit der Berliner Angebotslage rechtlich zu prüfen.

Weil bei Etablierung eines 11. Pflichtschuljahres ein Aufnahmevorrang für Schulabgängerinnen und Schulabgänger greifen würde, ist eine Folgeabschätzung hinsichtlich der Ressourcen zu treffen, wie Verdrängungsmechanismen gegenüber Altbewerberinnen und Altbewerbern zu kompensieren wären. Bei dem noch hohen durchschnittlichen Einstiegsalter in Ausbildung in Berlin müsste verhindert werden, dass hier nachteilige Verdrängungseffekte auftreten.

6.) Wie haben sich a.) die Zahl Ausbildungsplätze und b.) die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit der 17. WP entwickelt? (Bitte um Trennung von Dualer Ausbildung und vollzeitschulischer Ausbildung)

Zu 6 a: Die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit als besetzbar gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsplätze ist in den letzten Jahren tendenziell gestiegen. Im Jahr 2020 ist sie coronabedingt wieder deutlich zurückgegangen. Zudem liegt die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen weiterhin deutlich niedriger als die Anzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung. Allerdings ist die Differenz zwischen der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze im Laufe der Zeit geringer geworden. Die in Tabelle 3 aufgeführten Zahlen beziehen sich auf den Ausbildungsmarkt für die duale Ausbildung, eine vergleichbare Statistik für rein schulische Ausbildungsgänge liegt nicht vor.

Tabelle 3: Bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) gemeldete Ausbildungsinteressierte und freie Ausbildungsplätze.

| Jahr | betriebliche Berufsausbildungs-plätze | Bewerberinnen/Be-werber für Berufsausbildungs-plätze |
|---|---|---|
| 2011 | 11.387 | 19.730 |
| 2012 | 12.171 | 21.611 |
| 2013 | 12.063 | 22.093 |
| 2014 | 12.070 | 20.913 |
| 2015 | 13.016 | 21.276 |

| | | |
|---|---|---|
| 2016 | 14.804 | 21.703 |
| 2017 | 14.650 | 20.816 |
| 2018 | 15.829 | 22.082 |
| 2019 | 15.917 | 21.680 |
| **2020** | **14.109** | **20.232** |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Betrachtungszeitraum: 01.10.-30.09.)

Zu 6 b: Trotz zunehmender Anzahl an Betrieben und gestiegener Beschäftigtenzahlen in den vergangenen Jahren, sind die jährlich neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverhältnisse in Berlin insgesamt rückläufig, auch wenn sich dieser Trend in den Jahren 2018 und 2019 zuletzt umgekehrt hatte. Dies ist vor allem auf den starken Rückgang der neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträge zurückzuführen.

Anders als in der dualen Ausbildung ist die Anzahl der neuen Schülerinnen und Schüler in der vollzeitschulischen Berufsausbildung in Berlin stabil, wobei das Niveau vor allem auf den starken Anstieg der Ausbildung in den Berufen Sozialassistentin/Sozialassistent und Altenpflegerin/Altenpfleger zurückzuführen ist.

Die Anzahl der neuen Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter ist in den letzten Jahren angestiegen, gleichzeitig handelt es sich um einen zahlenmäßig eher kleinen Bereich des Berufsbildungssystems (vgl. Tabelle 4).

Die Zahlen des Amts für Statistik zu den Anfängerinnen und Anfängern im Berufsbildungssystem liegen erst im Frühjahr vor, deswegen sind bis auf die Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter nur Daten bis 2019 verfügbar.

Tabelle 4: Anfängerinnen und Anfänger im Berliner Berufsbildungssystem nach Ausbildungsform.

| Jahr | Insgesamt | duale Ausbildung *(Stichtag 31.12.)* | Berufs-fach-schulen *(Stichtag 01. – 17.10.)* | Ausbildungs-stätten des Gesundheits-wesens *(Stichtag 08.10. – 01.11.)* | Beamten-anwärterinnen/ Beamtenanwärter *(Stichtag 30.09. – 15.10.)* |
|---|---|---|---|---|---|
| 2011 | 28.190 | 17.923 | 6.666 | 2.416 | 1.185 |
| 2012 | 28.056 | 17.852 | 6.476 | 2.398 | 1.330 |
| 2013 | 26.012 | 16.174 | 6.456 | 2.337 | 1.045 |
| 2014 | 26.119 | 15.919 | 6.386 | 2.488 | 1.326 |
| 2015 | 26.125 | 15.856 | 6.450 | 2.307 | 1.512 |
| 2016 | 26.379 | 15.728 | 6.534 | 2.256 | 1.861 |
| 2017 | 25.984 | 15.470 | 6.060 | 2.295 | 2.159 |
| 2018 | 26.388 | 15.824 | 6.211 | 2.367 | 1.986 |
| **2019** | **27.002** | **15.634** | **6.674** | **2.618** | **2.076** |
| **2020** | | | | | **2.116** |

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

7. Welche Auswirkungen hatten die Einschränkungen durch die Maßnahmen der Eindämmung der Covid-19-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt in Berlin und wann ist mit einer Erholung zu rechnen?

Zu 7.: Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen in unterschiedlichen Branchen und teilweise soger bei Betrieben innerhalb der Branche unterschiedlich sind. Allerdings sind keine belastbaren wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, die eine differenzierte Bewertung der Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen ermöglichen würden.

Es ist aber festzustellen, dass bestimmte Branchen, wie z. B. das Gastgewerbe, körpernahe Dienstleistung (z. B. Friseure) oder auch Teile des Einzelhandels besonders stark betroffen sind. Hier sind auch die Auswirkungen auf den Bereich der Ausbildung zum Teil gravierend. Wenn, wie z. B. im Gastgewerbe, Betriebe schließen müssen, wird in diesen Betrieben häufig auch nicht mehr ausgebildet. Ggf. haben einzelne Betriebe Insolvenz anmelden müssen, was den Wegfall von Ausbildungsplätzen bedeutet. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesen Branchen die Bereitschaft sinkt, zukünftig Auszubildende einzustellen. Gerade im Bereich der Friseure, bei denen die einzuhaltenden Abstandsregeln zu einer Verknappung der zur Verfügung stehenden Arbeitsfläche führt, wird es von Betrieb zu Betrieb unterscheidlich sein, ob trotz dieser Verknappung weiter Ausbildungsplätze angeboten werden.

Wann mit einer Erholung zu rechnen sein wird, kann nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden. Eine Erholung dürfte frühestens dann eintreten, wenn das Infektionsgeschehen unter die kritischen Werte gesunken ist. Allerdings sind weder der weitere Verlauf des Infektionsgeschehens und auch nicht der Einfluss der aktuellen und ggf. zukünftigen Mutationen auf das Infektionsgeschehen bekannt.

Berlin, den 16. Februar 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

_____

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales